

Karl Pfirter

Muttentz, am 15. Dezember 1997.

An den  
B ü r g e r r a t  
4132 M u t t e n z.

Verehrte Herren,

ich habe mir die Mühe genommen gedanklich in die Einbürgerungspolitik unserer Bürgergemeinde vergangener Jahrzehnte Rückschau zu halten. Entgegen meiner Absicht ist dann die Schreibe etwas lang geraten. Die Darstellung entstammt ausschliesslich meinen Erinnerungen und ich habe keine amtlichen Unterlagen, wie Protokolle konsultiert. Falls sich dies oder jenes einwenig anders zugetragen haben sollte, mag eine Gedächtnislücke ihre Ursache haben. ~~F~~

Während ~~meiner~~ meiner Tätigkeit auf der Verwaltung habe ich im Laufe der Jahre eine kleine Sammlung von Zeitungskommandare über besondere Vorkommnisse in Muttentz, Publikationen geschichtlicher Natur über Muttentz und auch statistische Unterlagen gemacht. Darin haben auch Einzelheiten namentlich über den Ablauf der Einbürgerungen der Flüchtlinge aus Ungarn ihren Platz gefunden.

Bei meiner Pensionierung im Jahre 1975 habe ich die Mappe (ca. 3 bis 4 Centimeter dick) auf der Kanzlei zurückgelassen um in besondern Fällen als kleine Nachschlagewerk dienen zu können. Als ich vor einigen Jahren wieder einmal etwas nachsehen wollte, hat die Mappe noch gleichen Ort gelegen, war aber zu meiner grossen Enttäuschung ganz entleert. Niemand wolle etwas davon wissen.

Sollte mein Bericht im Bürgerrat auf Interesse stossen und z.H. der Mitglieder Fotokopien gemacht werden, bin ich für die Ueberlassung von 2 Exemplaren dankbar. Ein Exemplar will ich in die Dokumentensammlung des Ortsmuseum geben und das andere meiner Sammlung beilegen. Andernfalls bitte ich Sie um die Rücksendung Geschreibsels.

Mit freundlichen Grüssen

*K. Pfirter*

Einige Gedanken über die von der Bürgergemeinde Muttenz  
in den letzten 70 Jahren befolgte Einbürgerungspraxis.  
-----

Anlass dazu hat mir die Bürgergemeinde-Versammlung vom 9. Dezember 1997, an welcher der Bürgerrat wieder eine grössere Anzahl Ausländer zur Aufnahme in das hiesige Bürgerrecht beantragt hat. Ich enthalte mich jeder Stellungnahme zur geltenden Einbürgerungspraxis und zu den vorgeschlagenen Bewerbern. Gegenüber den Letztern kann ich das ohnehin nicht tun, denn ich kenne keinen persönlich.

Bei meinem Eintritt in die Lehre auf der Gemeindeverwaltung im Jahre 1927 war die Verwaltung der Bürger- und Armenkasse eine selbständige Einrichtung. Hingegen wurden die administrativen Arbeiten auf der Kanzlei gemacht. Der Kassier verfügte so unter anderm nicht über die nötigen Unterlagen um den Armensteuerrotel anzulegen. Dies war Sacheder Kanzlei, die Rechnungstellung später aber jene des Armenkassiers. So bin ich bald nach Beginn meiner Lehre mit der Erledigung gewisser Arbeiten für die Bürgergemeinde beauftragt worden. Dies sei nur nebenbei erwähnt.

Meine nachfolgenden Darlegen werden sich ausschliesslich auf die damaligen Einbürgerungen beziehen, wobei ich aber nicht mehr in der Lage bin Namen der damaligen Bewerber zu nennen. Wie sich das alles abgewickelt hat ist schon längst Geschichte und kann heute lediglich noch ein Rückblick in die damals noch "gute alte Zeit" bewertet werden.  
Nun mein Rückblick.

Soweit mich das Gedächtnis nicht im Stich lässt halte ich fest:

Die Zahl der Bewerber war klein und dementsprechend erfolgten wenig Einbürgerungen. Wohl hatte es damals ein Anzahl Ausländer, namentlich Deutsche teils aus der nähern badischen Nachbarschaft. Aber alle bekundeten kaum ein Interesse am Erwerb des Schweizerbürgerrechtes. Mir ist später zur Kenntnis gelangt, dass sich viel früher eine Familie eingebürgert ( nicht in Muttenz) hat, damit seine 3 Söhne sich nicht dem preussischen Drill unterziehen mussten. Der Bruder, ebenfalls mit gleich langem Wohnsitz in Muttenz war nie an einer Einbürgerung interessiert, er hatte nur 2 Töchter.

Eingebürgert worden sind nur Bewerber mit Wohnsitz in der Gemeinde und erst bei einer Wohnsitzdauer von vielleicht 20 Jahren ist ihm assistiert worden mit unsern Verhältnissen vertraut zu sein. Die Latte war damals unheimlich hoch gelegt und es ist vorgekommen, dass diese nicht übersprungen worden ist. Weiter mussten noch weitere Erfordernisse erfüllt sein, wobei die Konfession eine nicht geringe Rolle gespielt hat. Aber auch die grundsätzlichen Neinsager, oft nicht in kleiner Zahl haben dazu beigetragen, dass meistens keine Glanzresultate entstanden sind.

Einbürgerungsverfahren:

Nach Vorliegen der eidgen. Bewilligung für den Erwerb des Schweizerbürgerrechtes musste die Bürgergemeindeversammlung die Höhe der Einkaufsgebühr festlegen. Aufnahme oder Ablehnung erfolgte in geheimer Abstimmung durch die Urne. Die Höhe der Einkaufsgebühr war unterschiedlich, bewegte sich in der Regel zwischen Fr. 1200.- bis 1500.--. Ich erinnere mich an die Einbürgerung eines Italieners (Is. Zampoli) dessen Gebühr als aktiver Turner auf Antrag eines Turnkollegen entgegen dem Antrag des Bürgerbew. Gemeinderates um einige Hundert Franken herabgesetzt wurde, obwohl er sich mit der Bezahlung der beantragten Summe einverstanden erklärt hatte. Seine Turnkameraden haben dann sicher auch zur Erfolgreichen Einbürgerung beigetragen. Weiter erwähne ich die Einbürgerungsbegehren von 3 Brüdern welche die französische Staatsangehörigkeit besaßen. Bereits bei der Festsetzung der Einkaufsgebühr bezeichnete ein Stimmberechtigter die drei als mit unsern Verhältnissen zu wenig verbunden, obwohl sie in Muttenz geboren, aufgewachsen, die Schule besucht hatten und die Mutter als ledig Bürgerin von Muttenz war, sie hatten den Makel katholisch zu sein. In den Kriegsjahren 1939 - 1945 sind die Einbürgerungsbegehren praktisch fast auf den Nullpunkt abgesunken. Es handelte sich um 2 Familien mit deutscher Staatsangehörigkeit, beide mit langjährigem Wohnsitz, eine zudem mit Beziehung zu einem Ortsbürgergeschlecht. Bei Kriegsende im Mai 1945 hat die Gemeinde den kleinsten Bestand an Ausländern ausgewiesen. Es waren damals deren 240 an der Zahl.

Einbürgerung der ungarischen Flüchtlinge.

Als Folge der ungarischen Revolution im Jahre 1956 sind damals rd. 10'000 Ungarn in die Schweiz eingereist. In verschiedenen Gemeinden des Kantons haben damals auch einige Personen und Familien in MuttENZ Aufnahme gefunden. Um 1970 ist die Frage deren Einbürgerung aktuell geworden. Allgemeine Richtlinien über die Höhe der Einkaufsgebühren haben nicht bestanden und diese waren deshalb von Gemeinde zu Gemeinde sehr unterschiedlich. Mit Abstand hatte die Bürgergemeinde MuttENZ den höchsten Tarif. Als Folge sind wir dann in der Presse in die Schlagzeilen geraten. Es wurden Stimmen laut, der Kanton müsse entsprechende Richtlinien erlassen. Von der zuständigen Direktion ist der Bürgerrat aufgefordert worden nochmals über die Bücher zu gehen und innerhalb eines Monats eine Bürgergemeinde-Versammlung einzuberufen. Diesem Ansuchen, das zudem zeitlich in Sommerferienzeit gefallen ist, ist der Bürgerrat nicht nachgekommen. In der Landratsverhandlung wurden Voten laut man solle mit der Verweigerung des Kantonsbürgerrechtes die Bürgergemeinde MuttENZ zur Raison zwingen. Mit einem derartigen Vorgehen wäre den Bewerbern einen schlechten Dienst erwiesen worden und es wäre ihnen nur der Schweizerpass vorenthalten worden.

Bald konnte festgestellt werden, dass alle damaligen Flüchtlinge nach ihrer Wohnsitznahme in MuttENZ den Weg zur Bevölkerung gefunden haben. Dazu hat sicher auch die damalige Hochkonjunktur beigetragen, indem die Meisten bald in ihrem Beruf Arbeit und Verdienst gefunden haben. Sie haben vielleicht auch etwas von ihren Vorfahren mitbekommen welche sich noch der Ordnung der österreich-ungarischen Monarchie unterordnen mussten.

Einkaufsgebühren:

Nach der damaligen gesetzlichen Regelung sind diese nicht der Bürgerkasse zugekommen sondern mussten der Armenkasse zugeführt werden, weil damals das Fürsorgewesen noch Sache der Bürgergemeinde war.

Unentgeltliche Aufnahme von alteingesessenen Personen und Familien in das Bürgerrecht von Muttenz

Dieses Anliegen ist der Bürgerschaft im Jahre 1948 eröffnet worden. Vorgeschlagen worden ist es vom Bürgerrat, während in der Bürgerschaft die Meinungen von Anbeginn an geteilt waren. Die ablehnende Haltung war eher in der jüngeren Generation zu treffen. Durch etwas schulmeisterliche Ausserungen eines Bürgerrates an die Adresse der Jüngeren hat das Anliegen des Bürgerrates noch weitere Opposition erfahren.

Die Urnenabstimmung hat mehr oder weniger zu einem Debakel geführt. Es hat reichlich Geschirr zum Kitten gegeben und der Bürgerrat war gezwungen erneut über die Bücher zu gehen. Besondere Feststellungen konnten gemacht werden:

Mit einer Ausnahme hatten alle Kandidaten ihren Heimatort im Baselbiet, deren Vorfahren zum Teil schon vor 100 Jahren in Muttenz Wohnsitz genommen haben. Sie alle waren den Bürgern persönlich bekannt. Die konsequenten Neinsager sind wieder in Erscheinung getreten und es hatte eine ganze Anzahl Zettel mit ausschliesslich NEIN. Persönliche Beziehungen haben sich negativ ausgewirkt. Es gab den Fall, dass ein Bewerber mit seiner Familie Aufnahme gefunden hat, während Vater und Schwester abgewiesen worden sind.

Zudem war das Vorgehen des Bürgerrates etwas ungeschickt. Für den ersten Versuch war die Zahl der Bewerber viel zu gross, die " Alten " haben Angst vor einer Uebermacht bekommen. In der Folge ist man taktisch etwas ~~MMMMMM~~ behutsamer vorgegangen. Man brachte nur eine Familieneinheit zur Abstimmung (z.B. Grollimund und Schaub)

Inzwischen haben sich die Wogen längst geglättet und die Aufnahme von Schweizern in das Bürgerrecht finden oppositionslos statt.

Anbei noch meine persönliche Meinung zur Einbürgerungsfrage.

Ich mache keine Opposition. Die Auffassungen von anno dazumal sind längst Schnee von Gestern geworden. Die grosse Anzahl der Ausländer hat dazu geführt, dass vermehrt Kontakte unter ihresgleichen geführt werden. Damit wird aber derselbe zu den andern Bewohnern kleiner. Mit einer Wohnsitznahme von etwas über 10 Jahren, zudem belastet mit einer Fremdsprache (nicht italienisch) kann heute von einer Integration im früheren Sinn keine Rede sein. Dies wird erst bei den Kindern der Fall sein, welche hier die Schule besuchen. Ich mache auch nicht die Einbürgerung von der Konfession abhängig. Personen welche sich zum Islam bekennen müssen weder protestantisch noch katholisch werden. Eine Frau die sich in der Oeffentlichkeit nur im Tschador und von Kopf bis Fuss eingemummelt zeigt, wird eine Ermessensfrage bleiben. Der polizeiliche Leumundsbericht wird darüber kaum Aufschluss geben, weil die Bekleidung gar nicht seine Sache ist. Die Bürger können vielleicht erst davon Kenntnis nehmen, wenn am nächsten Banntag der Fünfliber in Empfang genommen wird.

Muttenz, am 15. Dezember 1997.



Karl Pfirter.